



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 21 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

24. Mai 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Fronleichnamsfest 2024. Zur Fronleichnamsprozession in der kommenden Woche ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen! Nach dem Gottesdienst, der um 9.00 Uhr beginnt, erfolgt die Aufstellung des Prozessionszuges vor der Kirche. Musikalisch begleitet wird der Zug von der Harmoniemusik Wiggensbach. Die Prozession führt von der Kirche über die Rohrachstraße zum Gasthof »Hirsch« (1. Altar), Richtung Westenried, dann die Abzweigung »Im Steinrüssel«; dort steht der 2. Altar. Dann geht es weiter »Im Steinrüssel«, hinunter in die Rohrachstraße zum »Kapellengarten« (3. Altar) und von dort über die Rohrachstraße zurück zum Kirchplatz (4. Altar). Um der Prozession einen würdigen Rahmen zu geben, bitte ich alle Anlieger und Anwohner, am Prozessionsweg die Häuser zu schmücken und die Straßen sauber zu halten. Die Straßen und Parkplätze rund um die Kirche sind bis zur Beendigung der Prozession von parkenden Autos freizuhalten.

Öffentlich geförderte Wohnung zu vermieten

Nachfolgende Wohnung der BSG-Allgäu in der Ahornstraße 21 ist ab 1. August 2024 zu vermieten: 3 Zimmer im 1. OG, ca. 74 qm, Küche, Bad und WC (getrennt), Balkon. Die Warmmiete beträgt aktuell 687,66 Euro. Einzugsberechtigt in diese Wohnung ist eine Familie ab 3 Personen. Zusätzlich muss der Mieter Mitglied in der Genossenschaft werden und Geschäftsanteile (als Mietkaution) in Höhe von insgesamt 1800,- Euro erwerben. Die o.g. Wohnung wurde beim Bau mit öffentlichen Geldern gefördert. Deshalb kann die Gemeinde der BSG-Allgäu als Vermieterin, unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Einkommensgrenzen Mieter vorschlagen. Interessenten melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung bei Frau Schmidt, Tel. 08370/9200-27 oder per E-Mail unter margarethe.schmidt@wiggensbach.de.

Eröffnung des Freibades Wiggensbach

Das Wiggensbacher Freibad ist bei guter Witterung voraussichtlich ab heute, Freitag, 24. Mai, wieder täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, das Baden erfolgt auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.

Der Kiosk wird in dieser Saison wieder von Sven und Maria Neumann Duarte Pereira betrieben. Wir wünschen den beiden einen guten Start und eine erfolgreiche Saison im Wiggensbacher Freibad! Die Öffnungszeiten des Kiosks sind von 9.00 bis 20.00 Uhr. Bei schlechter Witterung ist das Freibad geschlossen!

Parken beim Freibad Wiggensbach

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir auch heuer wieder Parkgebühren erheben und hoffen, dass aus diesem Grund möglichst viele Wiggensbacher Badegäste auf das Auto verzichten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze das Parken entlang der Kreisstraße, innerhalb des angrenzenden Baugebietes »Süd-Ost« und auf Feldzufahrten nicht gestattet ist. Wir bitten die entsprechende Beschilderung zu beachten.

Die Parkgebühren betragen 3,- Euro bis zu 3 Stunden und 6,- Euro für den ganzen Tag. Ab 18.00 Uhr beträgt die Parkgebühr 2,- Euro. Am Parkscheinautomat ist nur noch bargeldloses Bezahlen möglich. Wir bitten um Beachtung. Selbstverständlich werden wieder regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Saisonparkticket für den Freibadparkplatz

Ab sofort sind im Rathaus in der Finanzverwaltung im Erdgeschoss wieder Saisontickets für den Parkplatz am Freibad erhältlich. Das Saisonparkticket kostet 50,- Euro.

Zusätzliche Möglichkeit für das Bezahlen von Parktickets in Wiggensbach

Seit letztem Jahr kann an den neuen Parkscheinautomaten (Freibad, Parkhaus und Parkplatz Panoramarena) nur noch bargeldlos bezahlt werden. Durch einfaches Hinhalten der EC-Karte oder wer möchte seines Handys oder seiner Smartwatch. Die Eingabe einer PIN ist nicht erforderlich.

Ab sofort können Sie als Alternative zum Ticketkauf am Parkscheinautomaten, das Parken mit der App »EasyPark« bezahlen. Vorteile gegenüber dem Ticketkauf:

- Flexibel: Die Parkzeit lässt sich per App starten, stoppen und verlängern – von überall. Überzahlung oder eiliges Nachlösen am Automaten gehören der Vergangenheit an.
- Sparsam: Die Gebühren werden minutengenau abgerechnet. Strafzettel können durch einfaches Verlängern aus der Ferne vermieden werden.
- Kein Papierverbrauch, durch den Entfall des Ticketausdrucks.

Unter dem folgenden Link können Sie die kostenlose Easy Park-App herunterladen und sofort losparken: <https://invite.easypark.net/Jetztladen>. Selbstverständlich ist das Bezahlen mit EC-Karte, Handy oder Smartwatch ohne PIN am Parkscheinautomaten weiterhin möglich. Die Park-App ist nur eine zusätzliche Alternative.

Leerung »Blaue Tonne«. Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 28. Mai. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus geschlossen! Am Freitag, 31. Mai, sind die Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Ferienzeit ist Reisezeit Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Urlaube und Reisen gehören wohl zu den schönsten Dingen im Leben. Damit Ihr Urlaub nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, sollte jeder vor Antritt einer Reise an seine Reisedokumente denken. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist, damit eine etwaige Neubeantragung ohne Zeitdruck erfolgen kann. Bedenken Sie ebenfalls, dass auch Kinder – unabhängig vom Alter – sich im Ausland mit einem eigenen Dokument ausweisen müssen. Nach der Neuregelung zu den Ausweisdokumenten für Kinder (wir berichteten) werden für sie seit 1. Januar 2024 ausschließlich Personalausweise und/oder Reisepässe ausgestellt.

Kurzfristige Verlängerungen oder Ausstellungen der Kinderreisepässe sind nicht mehr möglich!

Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin liegt derzeit bei zwei bis drei Wochen, bei Reisepässen bei sechs Wochen. Vorläufige Dokumente können zwar kurzfristig ausgestellt werden, sind aber nicht in allen Ländern zur Einreise zugelassen. Aktuelle Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen können sich Reisende über das Reisebüro, die ausländischen Vertretungen oder online über die Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland – Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de) einholen.

Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden. Zur Antragstellung benötigen Sie stets ein aktuelles biometrisches Passbild. Bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach, bringen Sie bitte ebenfalls eine Geburts- oder Heiratsurkunde mit. Nähere Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt oder erhalten Sie im Passamt bei Margarethe Schmidt unter Telefon 08370/9200-27.

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach